

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ... Lieber Getreuer! Wir befehlen dir hiemit ... bey Unserer dortigen Zollstätte keine Wolle passiren zu lassen, wenn nicht dabey entweder ein Steuer- und Paßirzettel ... : Datum auf Unserer Vestung Schwerin, den 31sten August, 1765.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1765?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn87328979X>

Druck Freier  Zugang



1765. 31 Aug.

Friederich,

von Gottes Gnaden
Herzog zu Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Raseburg,
auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr etc.

Lieber Getreuer!

Wir befehlen dir hiemit gnädigst und ernstlich, bey Unserer dortigen Zollstätte keine Wolle passieren zu lassen, wenn nicht dabey entweder ein Steuer- und Passirzettel, daß solche bey einer Unserer Steuerstuben richtig versteuret worden, oder aber von Unseren Beamten und den adelichen Gerichten richtige und besiegelte Certificate produciret werden können, daß solche Wolle annoch unverkauft, und für Rechnung des Beamten, adelichen Gutsherrn und der Pächter, aufferhalb Landes versendet werden solle. Wornach du dich zu richten. Datum auf Unserer Bestung Schwerin, den 31sten August 1765.

Ad Mandatum Serenissimi proprium,
Herzogl. Mecklenburgische zur Regierung
verordnete Geheime und Räthe.

Mk-4060. (42.)⁶_{25.}

Handwritten text, possibly a library stamp or title, appearing as faint, mirrored characters.

#5



Unfern lieben Getreuen
Zöllner.

zu

